



Vorarlberg
unser Land



Pressefoyer

Dienstag, 9. April 2019

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesrat Christian Gantner

(Sicherheitsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Bezirkshauptmann Helgar Würzer

(BH Dornbirn)

Lisa Kräutler

(Projektleiterin)

Titelbild: ©Land Vorarlberg

Klare Regeln und Vorgaben für die Sicherheit im Amtsverkehr

Überarbeitete Sicherheits- und Notfallpläne für Landesgebäude

Klare Regeln und Vorgaben für die Sicherheit im Amtsverkehr

Überarbeitete Sicherheits- und Notfallpläne für Landesgebäude

Als Konsequenz des Gewaltverbrechens an der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn im Februar wurden unverzüglich die Sicherheitsmaßnahmen in den Landesgebäuden intensiviert – vor allem durch die Besetzung der Eingangsbereiche mit Sicherheitspersonal und den Einbau von Metalldetektoren. Zugleich wurde beschlossen, die bestehenden Vorgaben – etwa das bereits 2009 erstellte Sicherheitskonzept für das Landhaus – zu überarbeiten und zu ergänzen. Das Ergebnis liegt nun in Form von Sicherheits- und Notfallplänen für das Landhaus und für die vier Bezirkshauptmannschaften vor und wird von Landeshauptmann Markus Wallner und Sicherheitslandesrat Christian Gantner im Pressefoyer präsentiert. Die aktualisierten Konzepte sollen auch im Gesetz über das Amt der Landesregierung verankert werden. Die Kosten für die bisherigen baulichen Maßnahmen und Adaptierungen der Gebäude sind mit 475.000 Euro veranschlagt.

Einmal mehr bekräftigt LH Wallner das Ziel, die nötigen Rahmenbedingungen für größtmögliche Sicherheit im Amtsverkehr zu schaffen – sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes als auch für die Besucherinnen und Besucher der Landesgebäude – und trotzdem auch in Zukunft eine möglichst offene, bürgernahe Landesverwaltung aufrecht zu erhalten. "Nach dem tragischen Ereignis an der BH Dornbirn war eine Verschärfung der Sicherheitsvorkehrungen unumgänglich. Wir bemühen uns aber, den Zugang zu den Dienststellen des Landes nicht über das im Sinne der Sicherheit notwendige Maß zu erschweren", so Wallner.

Kontrollen im Eingangsbereich der Amtsgebäude

Für Besucherinnen und Besucher des Landhauses ist der Haupteingang an Werktagen von 8.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, der Zutritt zu den Bezirkshauptmannschaften ist von 7.30 bis 14.00 möglich. Außerhalb dieser Zeiten sind die Türen versperrt. Personen, die ein Amtsgebäude betreten, müssen sich im Eingangsbereich einer Personen- und Gepäckkontrolle unterziehen.

Zwei Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des Sicherheitsdienstes führen die Kontrollen durch. Im Rahmen dieser Doppelbesetzung werden soweit wie möglich ein Mann und eine Frau zum Dienst eingeteilt. Die Personenkontrolle erfolgt durch das verpflichtende Durchschreiten eines Metalldetektorbogens. Wenn ein akustisches Signal ertönt, werden die Betroffenen mit einer Metalldetektorhandsonde durchsucht.

Personenerkennung soll kommen, Gepäckröntgengeräte ab September

Zu den zusätzlich geplanten Einrichtungen bei der Zutrittsüberwachung zählt die Personenerkennung bei der Haupteingangskamera, um so das Sicherheitspersonal auf als

"gefährlich" oder "aggressiv" bekannte Personen aufmerksam zu machen. Diese müssen nach der Personen- und Gepäckkontrolle im Eingangsbereich warten, bis die Abteilung, zu der sie wollen, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat. Die Personenerkennung wird derzeit auf ihre rechtliche Umsetzung geprüft.

Voraussichtlich im September 2019 werden im Vorarlberger Landhaus Gepäckröntgenanlagen in Betrieb genommen, um Taschen, Koffer usw. besser untersuchen zu können. Ziel ist es, damit Gegenstände, die gemäß der Hausordnung verboten sind, noch sicherer zu identifizieren und dadurch zu verhindern, dass solche Gegenstände in das Amtsgebäude gebracht werden.

Für die Verwahrung von persönlichen Gegenständen stehen den Besuchern im Eingangsbereich Schließfächer zur Verfügung.

- Schusswaffen sowie Sprengstoffe und pyrotechnische Artikel, aber auch Spielzeugwaffen und Nachbildungen dürfen generell nicht deponiert werden.
- Gegenstände, die schwere Verletzungen verursachen können (z.B. Äxte, Baseballschläger, Messer und Feilen, Glasflaschen und Werkzeuge ...), sowie Sprays und Flüssigkeiten (Ausnahme Getränke) müssen vom Besucher/von der Besucherin eigenständig im Schließfach hinterlegt werden.
- Werden verbotene Waffen gemäß §17 Waffengesetz (z.B. Schusswaffen, Schlagringe ...) gefunden, wird sofort die nächste Polizeiinspektion informiert und beigezogen.

Zu den Aufgaben des Sicherheitspersonals gehört neben der Überwachung des Haupteinganges und der Durchführung von Kontrollen auch das Einschreiten zur Wahrung von Ruhe und Ordnung sowie bei akuten Gefährdungen im Kontrollbereich. Im Falle interner Alarmierungen oder bei Wahrnehmung von bedrohlichen, gefährlichen oder den Amtsbetrieb störenden Ereignissen sind die Sicherheitsleute angehalten, sofort nachzuschauen und bei Bedarf Bediensteten zum Zweck der Deeskalation Unterstützung zu leisten. Außerdem können die Bediensteten zur präventiven Sicherung bestimmter Amtshandlungen die Anwesenheit von Sicherheitspersonal anfordern.

Verstärkte Sicherheitsvorkehrungen

Notfallkoordination

Schon seit 2010 wird die Notfallkoordination durch den diensthabenden Einsatzbereitschaftsdienst der Vorarlberger Landeswarnzentrale abgedeckt und sichergestellt. Der diensthabende Notfallkoordinator kann jederzeit über den Portier des Landhauses und über die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle – RFL verständigt bzw. alarmiert werden. Der Notfallkoordinator kann jederzeit über die interne Telefonnummer 21180 erreicht werden.

Schulung und Information der Bediensteten

Ebenfalls schon seit 2010 werden die Portiere, Hausmeister und Haustechniker sowie Bedienstete in der Bürgerservicestelle, Telefonzentrale, Posteingangsstelle und Poststelle des Landhauses jährlich über das Verhalten in Notfällen geschult und unterwiesen. In der Portierloge liegen entsprechende Alarmpläne und Ablaufpläne auf.

Bestimmte Sicherheitsschulungen für Bedienstete der Bezirkshauptmannschaften sowie jener Abteilungen im Amt der Landesregierung, die umfangreicheren Parteienverkehr haben, werden wiederkehrend über Schloss Hofen im Bildungsprogramm angeboten. Dabei geht es etwa um den Ablaufplan bei Bedrohungen, den Umgang mit auffälligen Postsendungen sowie Verhaltensschulungen für die Mitarbeitenden der Amtskasse oder Erste-Hilfe-Kurse.

Alarmserver und Alarmtaster

Seit 2010 besteht die technische Einrichtung einer internen Alarmierung der Bediensteten im Vorarlberger Landhaus mittels eines Alarmservers über die bestehende Telefonanlage. Die Funktionstüchtigkeit der Anlage wird regelmäßig überprüft.

Seit 2013 sind einzelne Arbeitsplätze mit Alarmtastern ausgerüstet. Bei deren Auslösung erfolgt unverzüglich eine Alarmierung an die Landesleitzentrale der Polizei sowie intern an den Portier des Landhauses und den diensthabenden Notfallkoordinator. Solche Alarmtaster sollen auch in den Bezirkshauptmannschaften installiert werden. Außerdem werden den Bediensteten auf Wunsch Taschenalarmlarmer (Warnpiepser) zur Verfügung gestellt.

Videoüberwachung, Online-Gebäudepläne für polizeiliche Einsätze

Seit 2018 stehen die aktuellen Gebäudepläne des Vorarlberger Landhauses über einen Online Portal Zugang einem definierten und dafür eingeschulten Personenkreis der Landespolizeidirektion Vorarlberg zur Verfügung.

In den Jahren 2017 und 2018 wurde eine permanente und für 72 Stunden aufzeichnende Videoüberwachung aller Zu- und Ausgänge des Vorarlberger Landhauses projektiert und installiert. Anfang 2019 konnte die Anlage in Betrieb genommen werden.

Aushang von Hausordnungen

Im Sinne der Sicherheit und eines geordneten Dienstbetriebes werden in den Eingangsbereichen der Amtsgebäude Hausordnungen ausgehängt. Darin wird auf die Durchführung von Zutrittskontrollen sowie auf alle wesentlichen im Gebäude geltenden Verhaltensregeln (Rauchverbot, keine Mitnahme von Tieren ...) hingewiesen.

Kontrollen bewähren sich

Schon die ersten Erfahrungen im Zuge der Eingangskontrollen in den Landesgebäuden bestätigen die Richtigkeit dieser Maßnahmen. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher variiert je nach Standort, der größte Zustrom herrscht am Vormittag. Insgesamt werden täglich hunderte Gegenstände vom Sicherheitspersonal sichergestellt und verwahrt – hauptsächlich Glasflaschen, Taschenmesser, Scheren, Spraydosen etc., in einzelnen Fällen aber auch gefährlichere Gegenstände.

Weitere Adaptierungen der Amtsgebäude erforderlich

Für die Überarbeitung der Pläne wurde die bereits bestehende Arbeitsgruppe "Sicherheit im Landhaus" zur Arbeitsgruppe "Sicherheitskonzept Landeseinrichtungen" erweitert. Die Amtsgebäude wurden von einer Gruppe – zuständiger Bezirkshauptmann, jeweiliger Leiter der Hauptverwaltung, Fachleute der Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft, externer Sicherheitsberater, Vertreter der Polizei sowie Projektleiterin – begutachtet, um das jeweilige Sicherheitskonzept im Hinblick auf die neuen Erfordernisse entsprechend zu adaptieren. Der Fokus lag dabei auf der Sicherheit im Eingangsbereich. Die Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft hat die vor Ort festgestellten Anforderungen (Sicherheitsschleusen, Metalldetektor, Gepäckröntgengerät, Schließfächer, diverse Umbauten ...) planlich dargestellt.

Es wurden bereits erste Maßnahmen im Eingangsbereich beschlossen und umgesetzt. Einige Baueingaben haben schon stattgefunden. Bei anderen Gebäuden liegen Pläne für weitere Umbauten vor. Auch werden zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen im Gebäudeinneren vorgenommen. In weiterer Folge werden die Notfallpläne (verschiedene Szenarien, Bombendrohung, Evakuierung, Amoklauf etc.) noch im Detail erarbeitet bzw. präzisiert.

Zusätzliche größere bauliche Adaptierungen wird es insbesondere noch an den Bezirkshauptmannschaften Dornbirn, Feldkirch und Bludenz brauchen. Hier bestehen derzeit provisorische Sicherheitsschleusen. Die Kosten der zum Einbau der endgültigen Sicherheitsschleusen in diesen Objekten erforderlichen Bauarbeiten können erst nach Vorliegen der Projekte abgeschätzt werden und sind daher in der bisher veranschlagten Summe (475.000 Euro) nicht enthalten. Ebenso sind die Kosten für die zusätzlich gewünschten Alarmtaster derzeit noch nicht abschätzbar.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar